



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates im Mehrzwecksaal

Am: **Freitag, den 12. November 2021**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 00:05 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus

GV Wilhelm Mareiler

GV Bernhard Föger

GV Wolfgang Hirn

GR Peter Föger

GRin Marina Floriani

Ersatz GR Florian Grameiser für GRin Brigitte Miedl

GR Michael Haslwanter

GR Reinhard Holaus

GRin Desiree Kopp

GRin Brigitte Walser

GR Christoph Scheiring

Ersatz-GR Mathias Gritsch für GRin Rita Steinlechner

GRin Brigitte Grosek ab 20.10 Uhr

Außerdem anwesend waren:

Mag. Klaus Spielmann zu TOP 2.)

AL Mag. Reinhard Pfeifer

BAL Ing. Martin Dablander

SF Ivonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2021
- 2.) Beratung und Beschlussfassung – Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz
- 3.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Grabungs- und Verlegearbeiten Hochbehälter/Mühle
- 4.) Beratung und Beschlussfassung – Verkauf einer Teilfläche aus GSt 7188
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Kaufansuchen Zussner Mario
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Verpachtung Grundparzelle GSt 6894 (Freiland)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Passive Sharing Telekom Austria AG
- 8.) Beratung – Planung Kindergarten Alt – weitere Vorgangsweise
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Investitionskostenbeitrag Haus Elisabeth Anpassung 2022
- 10.) Beratung und Beschlussfassung – Kanalgebührenverordnung 2022
- 11.) Subventionen
- 12.) Bericht des Bürgermeisters
- 13.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 14.) Bericht der Ausschüsse
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der BGM begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

GRin Rita Steinlechner und GRin Brigitte Miedl haben sich entschuldigt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung:

TOP 10 a.) Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung

Zum Antrag von GV Wilhelm Mareiler auf Aufnahme eines weiteren TO Punktes betreffend Auszahlung des COVID-19 Bonus für alle Mitarbeiter im Haus Elisabeth wird erklärt, dass bereits seit Juli ein Antrag von VBGM Holaus, GR Scheiring und GR Miedl eingebracht ist, der einen Coronabonus für alle Gemeindebediensteten fordert und, dass der Finanzausschuss sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage auseinandersetzen wird, jedenfalls wird dieser Punkt in der nächsten GR Sitzung auf die Tagesordnung kommen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes auf Grund der dringlichen Anfrage der Heimleitung in die Tagesordnung:

TOP 10 b.) Beratung und Beschlussfassung – Covid19 Zahlung des Bundes für Pflege- und Reinigungspersonal Haus Elisabeth

GR Reinhard Holaus spricht den Fahrradständer beim Bahnhof an. Der BGM erklärt, der vorliegende, von der ÖBB IBK vorgeschlagene und vom GR beschlossene Vertrag wurde seitens der ÖBB Wien nicht genehmigt, die Wartung und Instandhaltung müsste nun doch von der Gemeinde Silz übernommen werden und die Baukosten erhöhen sich um ca. € 24.000,00. Im BA wurde besprochen, dass man die ÖBB ihren Anteil des Fahrradständers sanieren lässt, die Gemeinde wird sich um ihren Anteil selbst kümmern. Entsprechende Förderungen des ATLR sind eventuell möglich. Laut Telefonat von GR Reinhard Holaus mit dem Regionalleiter wird die ÖBB das Dach entfernen und nicht ersetzen. Die VBGM wirft ein, dass der ÖBB eine Sanierung zu teuer wäre. Der BGM führt aus, dass Franz Jautz ihm erklärt habe, dass die ÖBB die Sanierung ihres Anteiles übernehmen würden. Der BGM erklärt, dass die Gemeinde immer die Schneeräumung übernommen hat, die Haftung bleibt ebenfalls bei der Gemeinde. Es liegt bereits ein Plan für den neuen Fahrradständer vor. Der BGM wird bei der ÖBB am Montag nachfragen, ob die Gemeinde für diesen Winter weiterhin die Schneeräumung des Daches und die Haftung übernehmen kann, damit ein Erhalt gewährleistet ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GR Reinhard Halaus **mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler, Ersatz-GR Florian Grameiser, GV Wolfgang Hirn, GV Bernhard Föger und GR Michael Haslwanger)** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung:

**TOP 10 c.) Beratung und Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Fahrradstände
Bahnhof Silz**

zu TOP 1.) Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2021

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Zu TOP 2.) Beratung und Beschlussfassung – Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz

GV Willi Mareiler bemängelt, dass die heute vorliegenden Änderungen erst bei der Einladung zur GR Sitzung bekannt waren und nicht im Bauausschuss besprochen werden konnten.

Mag. Klaus Spielmann erklärt den Sachverhalt und die Vorgeschichte. Bereits im Februar/März 2021 wurden alle Unterlagen dem ATLR zur Vorprüfung übermittelt. Es wurden ca. 15 Fachstellungnahmen eingeholt, die ersten sind Ende März eingelangt, die letzten, Ende Oktober 2021. Da die Fortschreibung noch innerhalb dieser GR-Periode zum Abschluss gebracht werden sollte, wird es zeitlich sehr eng. Die Auflagefrist beträgt 6+1 Wochen, die zweite Auflage, sollte es noch eine geben, noch einmal 3 Wochen. Man ging von der GR Sitzung am 04.11.2021 aus, am 29.10.2021 lag die Stellungnahme von DI Baumgartner noch nicht vor und somit ergab sich der heutige Sitzungstermin. Es wurden aus seiner Sicht vertretbare Änderungen aufgenommen, die der GR heute beschließen sollte. Eine Besprechung ist sich aus Zeitgründen leider nicht mehr ausgegangen. Es muss eine Freigabe durch das ATLR geben.

**Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Silz –
Änderungen für den Entwurf der 1. Auflage nach der Vorbegutachtung**

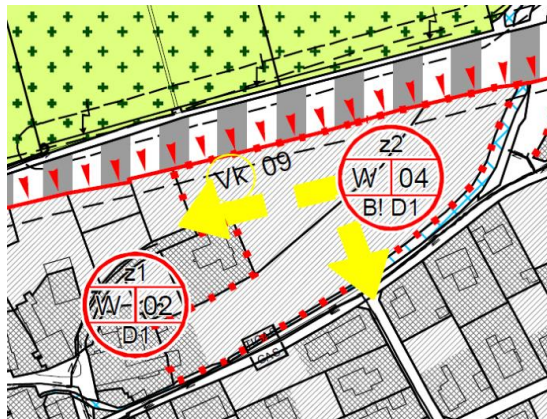
Im Rahmen der verpflichtend durchzuführenden Vorbegutachtung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden von zahlreichen Fachdienststellen Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. Diese bilden die Basis für die nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz erforderliche Freigabe des Entwurfes zur Durchführung der öffentlichen Auflage. Sämtliche Fachstellungnahmen sind dem Anhang zum Umweltbericht zu entnehmen.

Im Rahmen eines Termins zwischen Planalp (Spielmann, Beimrohr) und Land (Scheffauer, Baumgartner) wurden am 29.10.2021 alle Stellungnahmen besprochen und die für die Freigabe wesentlichen Änderungen abgeklärt.

Seitens des AdTL, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht erfolgte mit Schreiben vom 29.10.2021, GzI. RoBau-2-219/9/28-2021 (siehe Anhang zum Umweltbericht) eine Freigabe zur öffentlichen Auflage unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der vom raumplanungsfachlichen Amtssachverständigen DI Baumgartner angeführten notwendigen Ergänzungen sowie der Anmerkungen zum Verordnungstext.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen des vorliegenden Entwurfes gegenüber dem Vorentwurf, die raumplanungsfachlich vertretbar sind und den bisherigen Überlegungen im Rahmen der Fortschreibung entsprechen. Alle baulichen Entwicklungsbereiche, welche vom Gemeinderat bereits für den Entwurf zur Vorbegutachtung vorgesehen waren sind weiterhin enthalten:

1. Aufnahme der geplanten Verkehrsmaßnahme Vk09 im Bereich Winkel–Josef-Marberger-Straße im Verordnungsplan aufgrund der Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 18. DI Baumgartner verweist dabei auf seine im Zuge der Verordnungsprüfung des Bebauungsplans B15 Winkel-Pohl abgegebene Stellungnahme.



(inkl. Ergänzung im VO-Text)

Mag. Klaus Spielmann erklärt, dass die genaue Lage des künftigen Weges noch nicht festgelegt werden muss. Eine naturschutzrechtliche Prüfung hat es noch nicht gegeben. Im Fall einer Bebauung muss bereits die Wegfläche ausverhandelt werden, sonst gibt es keinen Bebauungsplan. Es kann nicht sein, dass neue Bauwerber einen Nachteil haben, bei Bedarf kann man das über einen Raumordnungsvertrag regeln (Wegbreite 5 m - bereits teilweise öffentliches Gut).

2. Aufnahme der geplanten Verkehrsmaßnahme Vf01 für den nicht motorisierten Verkehr im Bereich des Siedlungserweiterungsgebietes nördlich des Stadlingerweges W10/WF2 im Verordnungsplan (siehe Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 18).



(inkl. Ergänzung im VO-Text)

Es geht um die Schaffung einer Verbindung vom obigen Grundstück für Fußgänger und Radfahrer zwischen Stadlingerweg, Franz-Heinz-Weg bzw. Stamser Weg, auch eine neue Gemeindestraße wäre möglich. Verwiesen wird auf die 30seitige Stellungnahme des ATLR, welche dem GR bereits vorliegt.

3. Textliche Aufnahme einer geplanten Fußwegverbindung im Bereich „Großer Sandbühel“ zur Schlossergasse in den Entwicklungsstempeln W17 und im westlichen Teil des Bereichs W13 (siehe Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 18/19).



Der bauliche Entwicklungsbereich W17 umfasst die Baureserveflächen am großen Sandbühel/Stolberggründe. Eine bauliche Entwicklung ist zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes auf Basis eines Bebauungsplanes möglich. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit dieser Flächen zu leistbaren Bedingungen strebt die Gemeinde die Anwendung der Vertragsraumordnung gem. § 33 TROG an.

Als Grundlage für eine bauliche Entwicklung ist jedenfalls ein Gestaltungs- und Erschließungskonzept erforderlich, auf dem aufbauend sukzessive die Bebauungsplanung erfolgt.

Es ist eine Fußwegverbindung in Richtung Schlossergasse sicherzustellen.

(Baulandreserveflächen am großen Sandbühel/Stolberggründe)



Der bauliche Entwicklungsbereich W13 umfasst die Baureserveflächen westlich der Schlossergasse sowie nördlich des Anton-Draxl-Weges bzw. westlich der Attergasse. Eine bauliche Entwicklung ist zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes auf Basis eines Bebauungsplanes möglich. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit dieser Flächen zu leistbaren Bedingungen strebt die Gemeinde die Anwendung der Vertragsraumordnung gem. § 33 TROG an.

Als Grundlage für eine bauliche Entwicklung ist jedenfalls ein Gestaltungs- und Erschließungskonzept erforderlich, auf dem aufbauend sukzessive die Bebauungsplanung erfolgt.

Im westlichen Teil des baulichen Entwicklungsbereiches W13 (Schlossergasse) ist vom baulichen Entwicklungsbereich W17 ausgehend eine Fußwegverbindung in Richtung Schlossergasse sicherzustellen.

(Baulandreserveflächen Schlossergasse / Anton-Draxl-Weg / Attergasse)

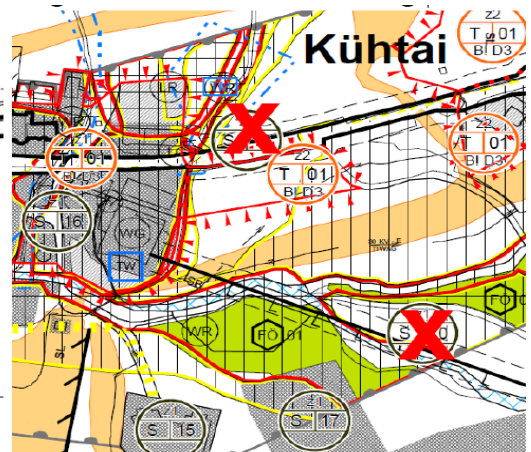
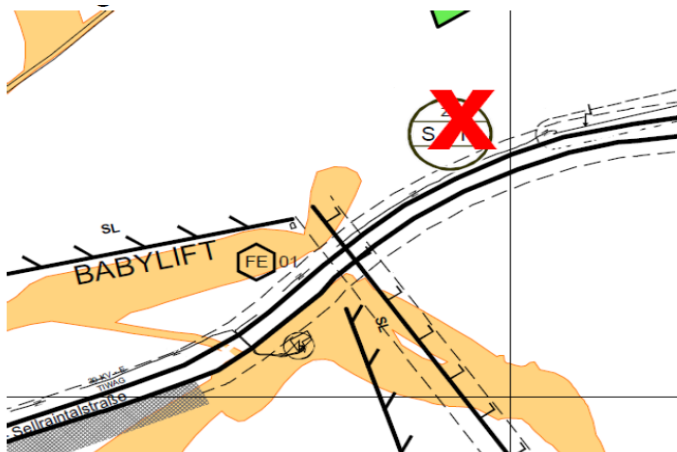
(inkl. Ergänzung im VO-Text)

Es besteht bereits eine Art Fußweg entlang der Feuerwehrrhalle in diesem Bereich, das war dem ATLR zu wenig. Sie möchten eine Verbindung über das Grundstück von Herrn Herz Josef. Die einzelnen Eigentümer werden nicht explizit verständigt, das passiert über den allgemeinen Aushang auf der Amtstafel der Gemeinde. Erhaltung, Räumung und Streuung müssten ebenfalls über die Gemeinde erfolgen. Der GR kann gegen diese Änderung stimmen, das ÖROK wird daran nicht scheitern, raumplanerisch ist es nachvollziehbar, da eine kürzere Verbindung zu z.B. den Schulen geschaffen wird. Auflagebeginn ist erst in 10 Tagen, es ist kein Problem diesen Punkt noch mit dem ATLR zu klären.

Beschluss:

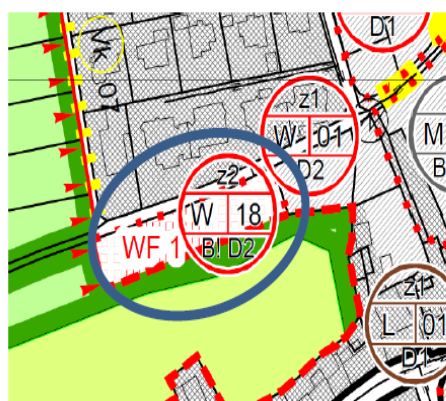
Der GR spricht sich mit **9 Nein-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler, Ersatz-GR Florian Grameiser, GRin Marina Floriani, GRin Desiree Kopp, GR Peter Föger, GV Bernhard Föger, GRin Brigitte Grosek und GR Michael Haslwanger) und 6 Ja-Stimmen gegen** die obige Fußgängerverbindung aus.

4. Rücknahme der drei Sondernutzungen „Parkplatz“ im Kühtai im Bereich Gaiskogelbahn, Finstertal und nördlich der geplanten Erweiterung „Jagdschloss Resort“ (siehe Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 12/13). Sonderflächenwidmungen sind ohne Änderung des ÖRK in den betreffenden sonstigen Flächen bzw. Freihalteflächen Erholungsraum ohnehin zulässig.



DI Baumgartner ist die Flächenverschwendung im Kühtal für Parkplätze zu groß. GV Willi Mareiler verweist auf die vollständig vorliegenden naturschutzrechtlichen Bewilligungen. Mag. Spielmann ergänzt, dass man eine Sonderflächenwidmung jederzeit ohne Aufnahme in das ÖROK umsetzen kann.

5. Gem. Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 6/7 wird das Siedlungserweiterungsgebiet W18/WFA „Am Roan“ u. a. unter Verweis auf die naturkundliche Stellungnahme der BH Imst kritisch gesehen bzw. raumordnungsfachlich nicht befürwortet. Die aus Sicht von DI Baumgartner erforderliche Einbindung des Landesgestaltungsbeirats wurde nunmehr in die Stempelfestlegung aufgenommen. Bei dem am 29.10.2021 stattgefundenen Besprechungstermin wurde seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht signalisiert, dass dies für sie eine vertretbare Vorgehensweise darstellt.



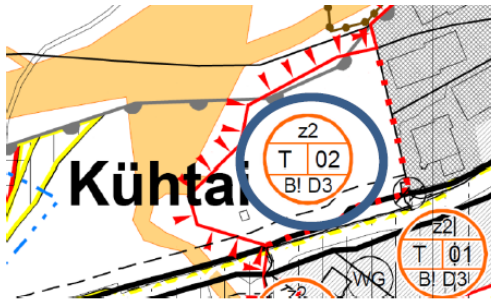
Der bauliche Entwicklungsbereich W18/Wf1 im Siedlungsbereich „Am Roan“ ist für eine im öffentlichen Interesse gelegene Wohnbebauung im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung heranzuziehen (Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016). Dabei hat die Errichtung von Wohnungen zu sozial verträglichen Preisen zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes zu erfolgen.

Als Grundlage für eine bauliche Entwicklung ist jedenfalls ein Gestaltungskonzept erforderlich, auf dem aufbauend die Bebauungsplanung erfolgt. Dabei ist insbesondere auf eine städtebaulich und landschaftsgestalterisch qualitätsvolle Einbindung der Bebauung in das Landschaftsbild zu achten. Dies kann durch die Einbindung des Landesgestaltungsbeirates unterstützt werden.

(Erweiterungsflächen Am Roan)

Es geht um eine Fläche für den geförderten Wohnbau, der Naturschutz sieht das Projekt sehr kritisch wegen des Landschaftsbildes, DI Baumgartner hat sich dem angeschlossen, falls der Landesgestaltungsbeirat eingebunden wird kann er damit leben. Diese Beratung ist unterstützend zu sehen, es entstehen daraus keine Verpflichtungen. Die VBGM würde die Einbindung des Landesgestaltungsbeirates bei allen größeren Projekten befürworten. Der BGM berichtet, dass dies beim Projekt Neubau 3-Seenhäuser bereits gefordert ist.

6. Gem. Stellungnahme DI Baumgartner, GzI. RO Bau-2-219/9, S. 9/10 die baulichen Entwicklungsbereiche T02 (Erweiterung Planet-Bau) und T03 (Erweiterung Dortmunder Hütte Süd) u. a. unter Verweis auf die naturkundliche Stellungnahme der BH Imst kritisch gesehen bzw. insbesondere der Bereich T03 (Erweiterung Dortmunder Hütte Süd) raumordnungsfachlich nicht befürwortet. Nunmehr wurde die als Voraussetzung für die Widmung erforderliche naturschutzrechtliche bzw. forstrechtliche Bewilligung für die baulichen Entwicklungsbereiche T02 (Erweiterung Planet) und T03 (Erweiterung Dortmunder Hütte Süd) in die Stempelfestlegung aufgenommen. Bei dem am 29.10.2021 stattgefundenen Besprechungstermin wurde seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht signalisiert, dass dies für sie eine vertretbare Vorgehensweise darstellt.



z2
T 02
B! D3

Eine bauliche Entwicklung ist insbesondere für touristische Zwecke zulässig (Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur). Im Flächenwidmungsplan sind Maßnahmen zu treffen, dass nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen, Betriebsinhaberwohnungen sowie Wohnungen für in Kühtai Beschäftigte zulässig sind. Es ist des Weiteren sicherzustellen, dass Freizeitwohnsitznutzungen ausgeschlossen sind.

Als Grundlage für eine bauliche Entwicklung ist jedenfalls ein Gestaltungs- bzw. Erschließungskonzept erforderlich, auf dem aufbauend sukzessive die Bebauungsplanung erfolgt.

Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung und Widmung ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Sollte eine naturschutzrechtliche Genehmigung versagt werden, ist für den betreffenden Bereich der bauliche Entwicklungsbereich im Zuge einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zurückzunehmen.

Hinweis: Weitere Informationen betreffend Bauverfahren siehe Erläuterungsbericht.

(Erweiterungsbereich Kühtai Nord)

z2
T 03
B! D3

Eine bauliche Entwicklung ist insbesondere für touristische Zwecke zulässig (Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur). Im Flächenwidmungsplan sind Maßnahmen zu treffen, dass nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen, Betriebsinhaberwohnungen sowie Wohnungen für in Kühtai Beschäftigte zulässig sind. Es ist des Weiteren sicherzustellen, dass Freizeitwohnsitznutzungen ausgeschlossen sind.

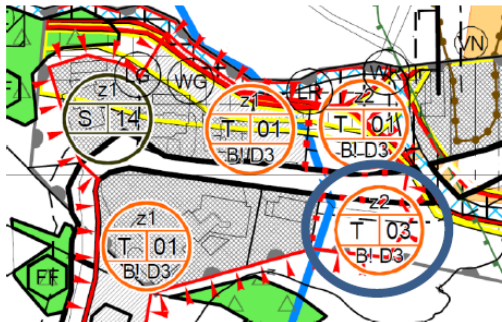
Als Grundlage für eine bauliche Entwicklung ist jedenfalls ein Gestaltungs- bzw. Erschließungskonzept erforderlich, auf dem aufbauend sukzessive die Bebauungsplanung erfolgt.

Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung und Widmung ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Sollte eine naturschutzrechtliche Genehmigung versagt werden, ist der bauliche Entwicklungsbereich im Zuge einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zurückzunehmen.

Als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung und Widmung ist des Weiteren eine forstrechtliche Bewilligung erforderlich.

Hinweis: Weitere Informationen betreffend Bauverfahren siehe Erläuterungsbericht.

(Erweiterungsbereich Kühtai West)



Beim Projekt der Jagdschloss Kühtai Immobilien GmbH läuft noch die Wirtschaftlichkeitsprüfung, daher wurde seitens der Gemeinde noch kein Auftrag an den Landesgestaltungsbeirat gegeben, die Planer des Projektes haben davon Kenntnis. Der Auftrag an den Landesgestaltungsbeirat muss allerdings von der Gemeinde erteilt werden. GR Reinhard Holaus möchte wissen, ob das auch beim Projekt Stolberggründe der Fall ist. Dazu erklärt Mag. Spielmann, dass es sich dabei um bereits gewidmetes Bauland handelt. Die Gemeinde kann den Gestaltungsbeirat jederzeit zuziehen. Die VBGM ergänzt, dass die Gemeinde Sams und Mötzt die Beratung bereits bei Projekten in Anspruch genommen haben.

Die Erweiterung im Bereich Kühtai Schlössl wird vom Naturschutz äußerst kritisch gesehen und zwar wegen des dortigen Zirmbestandes, DI Baumgartner hat sich dieser Meinung angeschlossen. Ein Kompromiss wären Ersatzmaßnahmen.

Erweiterung Jagdschloss Kühtai Immobilien GmbH: In der Mitte des betroffenen Bereiches gibt es eine Geländemulde, die naturschutzrechtlich ein Problem darstellt, Dr. Manfred Föger sieht das unproblematisch, Frau Hechenblaikner problematisch. Nacherhebungen sind derzeit aufgrund der Jahreszeit nicht mehr möglich.

7. Hinsichtlich der Berücksichtigung naturkundlicher Interessen bestehen seitens des von der Gemeinde beauftragten naturkundlichen Experten Dr. Manfred Föger und der Amtssachverständigen (ASV) Frau Hechenblaikner von der BH Imst, Abt. Umweltreferat unterschiedliche Auffassungen bzw. Beurteilungen hinsichtlich Kartierungsgebiet/-tiefe der naturkundefachlichen Bearbeitung sowie der einzelnen Änderungsbereiche. Klar dargelegte Einwände seitens der ASV wurden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt, wie etwa die Herausnahme der Sondernutzungen Parkplatz im Bereich Gaiskogelbahn und Finstertal. Andere Punkte aus der Fachstellungnahme der ASV wurden im vorliegenden Auflageentwurf nicht berücksichtigt, wie etwa die Ergänzung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich der Bepflanzungen der Autobahnabfahrt im Nahbereich des Inns. Seitens des Büro Föger wurden diese bewusst nicht als FÖ Fläche ausgewiesen.

Im Falle einer Änderung wären jedenfalls noch Bearbeitungen erforderlich.

Frau Hechenblaikner hat bemängelt, dass Uferbereiche von Bächen und auch des Inns nicht als Freihalteflächen festgelegt wurden. Man kann die erste Auflage ohne Änderung der ökologischen Flächen machen, einiges ist noch unklar. Bis zur zweiten Auflage im Dezember/Jänner könnte man die offenen Fragen noch klären. Eine größere Kartierung ist nicht sinnvoll, in den angesprochenen Bereichen ist keine bauliche Entwicklung möglich. Mag. Klaus Spielmann glaubt nicht, dass dies eine finanzielle Erweiterung des Auftrages von Manfred Föger darstellt.

8. Die von den Fachabteilungen und Dienststellen im Zuge der Vorprüfung vorgebrachten Auflagen wurden entsprechend berücksichtigt. Auflagen für die Flächenwidmung wurden in die Stempelbeschreibung der Planzeichenerklärung aufgenommen und Vorgaben für das Bauverfahren in den Erläuterungsbericht integriert.
9. Des Weiteren wurden diverse redaktionelle Änderungen in den Berichten (Planzeichenerklärung, Verordnung, Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Bestandsaufnahme) vorgenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz mit **14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme entsprechend der heutigen Beratung** gem. § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz vom 02.11.2021 an während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 02.11.2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte. Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Silz, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Weitere Schritte:

1. GR-Beschluss der öffentlichen Auflage des ÖRK. Dabei sollte der Beginn der Auflage so gewählt werden, dass die im Folgenden genannten Punkte 2 und 3 noch rechtzeitig vor der Auflage erfolgen können (mindestens 2 Wochen zeitlicher Abstand zwischen Auflagebeschluss und Auflagebeginn).
2. Verständigung der Nachbargemeinden über die bevorstehende öffentliche Auflage
3. Bekanntmachung der bevorstehenden Auflage im Boten für Tirol
4. Auflage ÖRK und Umweltbericht 6 Wochen + 1 Woche mit Kundmachung der Auflage an der Amtstafel und Bekanntmachung im Internet während der gesamten Auflagefrist. Die Unterlagen des ÖRK + der Umweltbericht sind auch im Internet abrufbar zu machen (pdf-Dateien dafür werden von uns bereitgestellt)

5. Während der Auflage: Gemeindeversammlung und Planertag
6. Nach Ablauf der Auflagefrist: Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat
7. Endbeschluss oder bei Änderungen mit verkürzter Auflage (wieder zurück zu Punkt 6)
8. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Alle Vorlagen (GR-Beschluss, Kundmachung, werden von der Plan Alp bereitgestellt).

Die geltenden Corona-Verordnungen könnten ein Problem bei der Gemeindeversammlung werden, man könnte eine Präsentation online stellen, eine Abklärung durch die Baurechtsabteilung erscheint notwendig. Es bestünde die Möglichkeit am Gemeindeamt einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, damit jeder Bürger Einsicht nehmen kann der diese Möglichkeit zu Hause nicht hat, auch eine Information mittels Postwurf wird angedacht.

Am Ende der Auflagefrist von 6 + 1 Woche liegen alle Stellungnahmen vor, ob schriftliche und mündliche gleich zu gewichten sind ist Entscheidung des GR. Eine allenfalls weitere Auflage könnte man verkürzen 2 + 1 Woche. Die Abhandlung der Anliegen erfolgt über den GR, vielleicht nach vorherige Behandlung durch den BA. Probleme mit Gefahrenzonen etc. sollte man im Vorfeld klären und ebenfalls im BA vorbesprechen. Beginn der Auflagefrist wäre der 26.11.2021.

Zu TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Grabungs- und Verlegearbeiten Hochbehälter/Mühle

Der BGM und der BAL Ing. Martin Dablander erklären den Sachverhalt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens der WVA Silz, Leitungserneuerung Hochbehälter Silz bis Mühle hat am 03.09.2021 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Prüfbericht liegt dem Gemeinderat vor. Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Strabag AG als Bestbieter aus. Die Fa. Strabag AG teilt mit Begleitschreiben zum Angebot vom 03.09.2021 mit, dass bei Durchführung der Arbeiten im Frühjahr 2022 ein Nachlass von 7%, d.s. ohne MWSt. € 8.573,79, gewährt werden kann. Unter Berücksichtigung des Nachlasses ergeben sich voraussichtliche Kosten in Höhe € 113.908,97 ohne MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz beschließt **einstimmig** in seiner Sitzung vom 12.11.2021 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren der WVA Silz, Leitungserneuerung HB Silz bis Mühle dem Angebot der Firma Strabag AG, Thomas-Walch-Straße 34A, A-6460 Imst, den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

GV Willi Mareiler erinnert daran rechtzeitig alle betroffenen Nutzungsberechtigten und Grundstückeigentümer zu verständigen.

Zu TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung – Verkauf einer Teilfläche aus GSt 7188



Der BGM erklärt den Sachverhalt, GV Willi Mareiler ergänzt, dass mit Herrn Kopp vereinbart wurde, dass er im Gegenzug keine Entschädigung aufgrund der Grabungsarbeiten für den Wasserleitungsbau auf seinem Grund geltend machen wird. Das Ansuchen auf permanentes Abzäunen des Gemeindegrundes zum Zwecke der Beweidung durch Schafe wurde abgelehnt, dies soll nur temporär erfolgen, da die Parkplätze im Bereich der Mühle dringend benötigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit einer Stimmenthaltung von GRin Desiree Kopp)** den Verkauf von ca. 23 m² Grundfläche aus dem GSt. Nr. 7188 zum Preis von € 10,00/m² an Peter Kopp.

Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung trägt die Gemeinde Silz. Ebenfalls werden die Kosten für die Entsorgung des bestehenden Zaunes in diesem Bereich von der Gemeinde Silz getragen.

Im Gegenzug dazu stellt Peter Kopp seine betroffenen Grundstücke für den Austausch der Wasserleitung kostenlos zur Verfügung.

Zu TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung – Kaufansuchen Zussner Mario

Sachverhalt:

Herr Zussner möchte eine Fläche von ca. 133 m² aus dem GSt. Nr. 4242 kaufen, um dort seine Fahrzeuge zu parken. In diesem Bereich befindet sich die Zufahrt zur Kapelle und zu den Mahderfeldern sowie der Zugang zum bestehenden Wandersteig. Diese Zugänge wären nach dem Verkauf nicht mehr möglich. Der BA hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Kaufansuchen von Herrn Zussner **abzulehnen**.

Zu TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung – Verpachtung Grundparzelle GSt 6894 (Freiland)

Der BGM erklärt den Sachverhalt, das Pachtverhältnis des verstorbenen Heinrich Schaber soll auf Anton Schaber übergehen, die östlich angrenzende Parzelle ist im Eigentum von Waltraud Walser. Es soll derselbe Pachtzins, den Frau Walser für ihr Grundstück derzeit erhält, verlangt werden. Auf Nachfrage der VBGM, ob die Verpachtung nicht ausgeschrieben werden muss gibt GV Willi Mareiler an, dass es sich um eine Übergabe innerhalb der Familie handelt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Verpachtung des GSt Nr. 6894 zur Jahrespacht von € 50,- an Herrn Schaber Anton.

Zu TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Passive Sharing Telekom Austria AG

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt.

Die A1 wird ihre Ausbautätigkeit im Bereich Silz einstellen und nur noch das LWL-Netz der Gemeinde nutzen. Die bestehenden Leerverrohrungen werden, falls benötigt, günstig der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Herstellung einer Anbindung im Bereich der Kreuzung Totengasse/Bundesstraße/Attergasse ist noch notwendig, für diese Anbindung wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Annahme des vorliegenden Angebotes der Telekom Austria auf Nutzung des Breitbandnetzes der Gemeinde Silz.

Zu TOP 8.) Beratung – Planung Kindergarten Alt – weitere Vorgangsweise

Anlass für diesen Tagesordnungspunkt ist der listenübergreifende Antrag vom 23.09.2021. Der BGM macht eine kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte bis hin zum einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für die gewählte Vorgangsweise vom 9.7.2021. Es stellt sich die Frage, wie weiter vorgegangen wird.

Die VBGM verweist auf das Schreiben Dr. Gast vom 15.09.2021 und meint, dass alles offen sei.

Der BAL Ing. Martin Dablander wirft ein, dass im Falle einer Neuausschreibung die klagenden Architekten ihre Rechtsmittel zurückziehen müssten.

GV Bernhard Föger verweist auf den Umstand, dass man vor 6 Wochen noch nicht wusste ob die Firma DKN Neurauder nur die Einreichplanung, oder auch die Ausführungsplanung machen möchte.

Der BGM erklärt, dass Herr Ing. Dietmar Neurauder schriftlich erklärt hat, dass er es bei der Einreichplanung belässt und dass Dr. Gast eine Weiterführung der Leistungen rechtlich unbedenklich sieht. Die bisherigen Leistungen der Firma DKN seien jedenfalls zu bezahlen.

Die VBGM meint, dass Dr. Gast dies anders erklärt habe – eine Klausel wurde eingefügt, wonach nur zu zahlen ist, was bisher tatsächlich geleistet wurde.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass die Firma DKN schon längere Zeit nicht mehr weitergearbeitet habe.

Die VBM glaubt, dass das noch zu klären sei.

GRin Marina Floriani möchte eine saubere Lösung und spricht sich daher für einen neuen Wettbewerb aus.

GV Willi Mareiler erklärt, dass es immer die Absicht war heimische Planer zu bevorzugen. In Zukunft könnte man das nicht mehr umsetzen, da bei einem Wettbewerb die Gemeinde nichts mehr zu bestimmen hat.

GV Wolfgang Hirn ist der Meinung, dass jene, die bei der Auftragsvergabe gegen DKN waren die Sache mit Gewalt kippen wollen. Dr. Gast hat darauf hingewiesen, dass es rechtlich unbedenklich wäre weiterzumachen, sofern DKN nicht mehr weiter anbieten würde.

Die VBGM erklärt, dass sie lediglich die falsche Vorgangsweise kritisiert. Abgesehen davon hat der Raumplaner Mag. Spielmann das Projekt aus raumplanerischer Sicht kritisch gesehen. Man hätte z.B. auch hier die Möglichkeit gehabt den Landesgestaltungsbeirat hinzuzuziehen.

GV Bernhard Föger meint, dass niemand gesagt hat, dass man nicht innerhalb von Silz ausschreiben darf. Er verweist auf den bereits gefassten Beschluss.

Der BGM merkt an, dass die bereits vorgestellten Projekte nicht noch einmal in dieser Form von den jeweiligen Planern eingereicht werden können. Ob sie an einer neuerlichen Auslobung des Wettbewerbes teilnehmen sei dahingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **mit 9 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler, Ersatz-GR Florian Grameiser, GV Wolfgang Hirn, GV Bernhard Föger und GR Michael Haslwanter) gegen** eine Beibehaltung des bisherigen einstimmigen Beschlusses vom 09.07.2021 aus.

Die VBGM stellt den mündlichen Dringlichkeitsantrag auf Abhaltung eines neuen Architektenwettbewerbes und zeitnahe Ausschreibung.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen (VBGM Daniela Holaus, GR Christoph Scheiring, GR Reinhard Holaus, Ersatz-GR Matthias Gritsch, GRin Brigitte Walser, GRin Marina Floriani, GRin Desiree Kopp, und GRin Brigitte Grosek) und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.** (Für Dringlichkeitsanträge ist eine 2/3tel Mehrheit notwendig.)

Der BA wird die weiter Vorgangsweise in seiner nächsten Sitzung besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler, Ersatz-GR Florian Grameiser, GV Wolfgang Hirn, GV Bernhard Föger und GR Michael Haslwanter) für die Aufhebung** des einstimmigen Beschlusses vom 09.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 2.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Entwurfs- und Einreichplanung Haus der Musik.

Zu TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung – Investitionskostenbeitrag Haus Elisabeth Anpassung 2022

Indexanpassung Investitionskostenbeitrag

2019	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2018	105,7			
Erhöhung		0,25 €		
Netto ab 01.01.2019		12,71 €	12,46 €	2,01%
+ 10,00% USt.		1,27 €		
Brutto ab 01.01.2019		13,98 €	13,71 €	

2020	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2019	107,0			
Erhöhung		0,41 €		
Netto ab 01.01.2020		12,87 €	12,71 €	1,26%
+ 10,00% USt.		1,29 €		
Brutto ab 01.01.2020		14,16 €	13,98 €	

2021	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2020	108,6			
Erhöhung		0,60 €		
Netto ab 01.01.2021		13,06 €	12,87 €	1,48%
+ 10,00% USt.		1,31 €		
Brutto ab 01.01.2021		14,37 €	14,16 €	

2022	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2021	112,0			
Erhöhung		1,01 €		
Netto ab 01.01.2022		13,47 €	13,06 €	3,14%
+ 10,00% USt.		1,35 €		
Brutto ab 01.01.2022		14,82 €	14,37 €	

	Netto	Brutto
Preis ab 01.01.2018	12,46 €	13,71 €
Preis ab 01.01.2019	12,71 €	13,98 €
Preis ab 01.01.2020	12,87 €	14,16 €
Preis ab 01.01.2021	13,06 €	14,37 €
Preis ab 01.01.2022	13,47 €	14,82 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Indexanpassung von 3,14% des Investitionskostenbeitrages für das Haus Elisabeth mit netto € 13,47 für das Jahr 2022.

Zu TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung – Kanalgebührenverordnung 2022

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

Kanalgebührenverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat mit Beschluss vom 12.11.2021 aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, folgende Kanalgebührenverordnung beschlossen.

§ 1 Festsetzung der Kanalgebühren (Gebührenanspruch)

Zur Deckung der Kosten des Aufwandes der Gemeindekanalanlage (einschließlich Beiträge an die Abwasserverbände) erhebt die Gemeinde Silz Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr (Anschlussgebühr) und einer Benützungsg Gebühr (laufende Gebühr). Alle Gebühren beinhalten auch die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von 10%.

Im Falle einer Erweiterung bzw. Erneuerung bestehender Anlagen, behält sich die Gemeinde Silz das Recht vor, eine Erweiterungs- oder Erneuerungsgebühr vorzuschreiben.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Die Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses von Grundstücken an die bestehende Kanalisationsanlage. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benutzbarkeit des Kanals. Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen Bauten entsteht die Anschlussgebührenpflicht mit Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens und nur insoweit, als die Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.
2. Die Pflicht zur Entrichtung der Kanalbenützungsg Gebühr entsteht mit der erstmaligen Einleitung der Abwässer in die Kanalisationsanlage.
3. Die Pflicht zur Entrichtung der Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr entsteht mit der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlageteile.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühr

Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt für den **Ortsteil Silz € 5,75** und für den **Ortsteil Kühtai € 6,43** pro m³ Baumasse.

Die Mindestanschlussgebühr für Neubauten Bereich Ortsteil Silz beträgt € 2.790,00.
Die Mindestanschlussgebühr für Neubauten in Kühtai beträgt € 3.120,00.

2. Garagen zählen zur Bemessungsgrundlage.
3. Befreit von der Kanalanschlussgebühr sind:

- ☐ Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel etc.), Gartenhäuschen bis zu einer Baumasse von 60m³
 - ☐ Holzschuppen bis zu einer Baumasse von 60 m³
 - ☐ Geräteschuppen bis zu einer Baumasse von 60 m³
 - ☐ Landwirtschaftliche Spezialkulturen und Gärtnereien, die das für Betriebszwecke genutzte Wasser nicht in die Kanalanlage einleiten (Betriebshallen ohne Kanalanschluss).
4. Für Betriebshallen, die den Kanalanschluss ausschließlich für die Entsorgung der betriebsnotwendigen Toilettenanlagen benötigen, sind bis zu einer Baumasse von 1.500 m³ € 2.400,00 und ab einer Baumasse von 1.501 m³ € 4.000,00 zu bezahlen.

§ 4 Bemessungsgrundlage der Kanalbenützungsgebühr

1. Bemessungsgrundlage für die laufende Kanalbenützungsgebühr ist der durch den Wasserzähler gemessene bzw. errechnete Wasserverbrauch, wobei jeweils im Jänner (1. Vorschreibung), April (2. Vorschreibung) und Juli (3. Vorschreibung) eines jeden Jahres eine vorläufige Abgabenfestsetzung erfolgt, die jeweils 25 Prozent des Vorjahresverbrauches, auf volle Euro abgerundet beträgt.
Liegen keine Vorjahreswerte auf, werden Werte ähnlicher Haushalte bzw. Betriebe zur Berechnung herangezogen. Die endgültige Abgabenfestsetzung erfolgt nach durchgeführter Zählerablesung im 4. Quartal. In den Fällen der landwirtschaftlichen Viehhaltung ist für den Stallwasserverbrauch ein Subzähler zu installieren. Die Wasserbenützungsgebühr für das durch den Subzähler gemessene Wasser ist voll zu entrichten, die Kanalbenützungsgebühr entfällt.
Wenn der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich ist, wird von der Gemeinde folgende Pauschalgebühr eingehoben: pro Person jährlich 40 m³.
2. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasserverbrauch für den Ortsteil Silz € 2,29 und für den Ortsteil Kühtai € 2,48. Ab der nächsten Ablesung (01.10.2022) beträgt die Kanalbenützungsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch für den Ortsteil **Silz € 2,36** und für den Ortsteil **Kühtai € 2,55**.
3. Die Kanalbenützungsgebühr ist binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 Vorschreibung der Gebühren

Die Gebühren werden bescheidmäßig vorgeschrieben.

§ 6 Gebührenschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren sind die Eigentümer (Miteigentümer) der angeschlossenen Gebäude und Grundstücke verpflichtet.

§ 7 Meldepflicht

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, jede Erweiterung (Zubau) am angeschlossenen Objekt, die eine Änderung der Anschlussgebühr zur Folge hat, unverzüglich der Gemeinde zu melden.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 29.01.2021 außer Kraft.

Gemeinde Silz, am 12.11.2021
Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Helmut Dablander

Zu TOP 10 a.) Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Festlegung der Anzahl der Beisitzer (und damit auch der Ersatzbeisitzer) der Gemeindewahlbehörde für die kommende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl mit 8 Beisitzer.

Aufteilung: MFS 4 Beisitzer, Silzer Liste 2 Beisitzer, Team Wolfgang Hirn und AJD je 1 Beisitzer

Zu TOP 10 b.) Beratung und Beschlussfassung – Covid19 Zahlung des Bundes für Pflege- und Reinigungspersonal Haus Elisabeth

Der BGM erklärt den Sachverhalt und verweist auf das Schreiben von Frau Mag. Katrin Prem.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für die Auszahlung aus.

Die VBGM berichtet an den FA, dass wahrscheinlich ein Weg gefunden worden ist, dass doch ein höherer Betrag als bisher angenommen, abzugsfrei in Form von Gutscheinen an die Mitarbeiter weitergegeben werden kann. Aktuell kann nur die vorher beschlossene Covid 19 Zahlung an den Personenkreis Pflege- und Reinigungspersonal in Krankenanstalten und Pflegeheimen, die im Übrigen zur Gänze vom Bund an die Gemeinde refundiert wird, abzugsfrei mit der Gehaltszahlung ausbezahlt werden.

Zu TOP 10 c.) Beratung und Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Fahrradständer Bahnhof Silz

Der BGM erklärt nochmals den Sachverhalt.

GR Reinhard Halaus möchte wissen, ob nicht die Gemeinde ein provisorisches Dach auf den Fahrradständern errichten könnte.

Der BGM verneint dies, da die ÖBB Eigentümer ist. Der BGM verweist auf die ÖBB als Eigentümerin und das Schreiben von Herrn Mag. Robert Possenig (ÖBB Regionalleitung) in dem er eine Ertüchtigung des Fahrradständers zusichert.

Die VBGM weist auf die sich ständig ändernde Sachlage hin und schlägt vor noch einen zusätzlichen Fahrradständer zu errichten.

GR Peter Föger würde zuerst bei den ÖBB anfragen, was genau von diesen saniert wird. Der BGM wird das klären und die Informationen an den GR weiterleiten.

GR Reinhard Halaus erklärt, dass ihm seitens der ÖBB mitgeteilt wurde, dass Wörter gefallen seien die nicht in Ordnung waren.

GRin Marina Floriani würde die ÖBB auf ihre Kundenfreundlichkeit ansprechen.

GV Bernhard Föger würde umgehend ein neues Dach errichten und den Ausbau des Gemeindeanteiles vorantreiben.

Zu TOP 11.) Subventionen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2021:

Musikkapelle Silz	€ 11.000,00
Josef Marberger Schützenkompanie	€ 2.000,00
Theaterverein Silz	€ 1.000,00
Bücherei Silz	€ 700,00
Kirchenchor Silz	€ 2.500,00

Zu TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der BGM gratuliert GV Wolfgang Hirn und GRin Rita Steinlechner nachträglich zum Geburtstag.

Abgabenertragsanteile	Oktober 2021	€ 194.053,72
	November 2021	€ 121.072,69

GAF Bedarfszuweisung 3. Ausschüttung	
Infrastrukturförderung des Landes	€ 82.182,00
Waldaufsichtskosten Landeszuschuss für 2021	€ 27.148,11

Kontostand beide Banken	€ 3.517.735,03
-------------------------	----------------

Der Finanzausschuss wird sich mit dem Thema Verwahrgeld ab 01.01.2022 bei seiner nächsten Sitzung auseinandersetzen.

Bauanzeigen:

Brecher Dietmar	Errichtung Carport, Mauer und Wintergarten
Neurauter Bernd	Errichtung Carport

Die Sperre einer Kindergartengruppe COVID-19 bedingt, wird mit 20.11.2021 wieder aufgehoben.

Eisarena:

Diese ist wieder geöffnet, es gab eine Besprechung mit den Eismeistern Martin Heinz und Konrad Nagele, BAL Ing. Martin Dablander, Gerhard Schöpf, der VBGM und dem BGM. Vereinbart wurde, dass die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 13.30 auf 16.00 Uhr gekürzt werden und dann ab 16.00 Uhr das Eishockeytraining für über 60 Kindern beginnen kann. Die Öffnungszeiten Freitag bis Sonntag bleiben unverändert (13.30 bis 16.30 Uhr). Im Gemeindevorstand wurde der Ankauf von 60 m Eisteiler beschlossen (Kosten ca. € 5.700,00), damit kann die Eisfläche für mehrere Trainingsgruppen aufgeteilt werden. Die VBGM bedankt sich für die große Entlastung.

Asphaltierungen:

Der Gstirnerweg und die Fassergasse bekommen heuer noch eine neue Asphaltdecke, der Unterbau der Attergasse muss vor der Neuaufbringung der Asphaltdecke zuerst saniert werden, das ist zeitlich heuer nicht mehr durchführbar, daher wurde diese Asphaltierung auf nächstes Jahr verschoben. Für die Asphaltierung des Stadlingerweges ist es witterungsbedingt bereits zu spät. Alle anstehenden Ausbesserungen sollen auch noch heuer gemacht werden.

GR Reinhard Halaus verweist auf die Arbeiten beim Gasanschluss auf der Bundesstraße gegenüber der Apotheke und meint, dass die Unebenheiten für Fahrradfahrer gefährlich werden könnten. Der BGM erklärt dazu, dass die Übergänge immer wieder abgehobelt werden und Ausbesserungsarbeiten erfolgen.

Angerfriedhof:

Die Arbeiten sind zur vollen Zufriedenheit termingerecht abgeschlossen worden, danke an alle ausführenden Firmen. Ein Gießkannensystem für den Angerfriedhof und beide Friedhöfe bei der Pfarrkirche wird noch montiert.

GR Peter Föger weist darauf hin, dass der Kerzenautomat vor der Pfarrkirche leer sei und auch in Urlaubszeit von Boris Jurgec, von der Gemeinde gefüllt werden sollte.

GR Reinhard Halaus berichtet, dass in Oetz auch ein Gießkannensystem angebracht ist, dieses jedoch kaum Verwendung findet. Inzwischen stehen nämlich jede Menge anderer Gießkannen beim Brunnen.

Auf Nachfrage der VBGM wird bestätigt, dass der Gedenkplatz für die Sternenkinder verändert wurde, dies sei sehr wohl in Absprache mit Pfarrer Kidane und der Firma DKN geschehen.

GRin Marina Floriani hätte sich ein bisschen mehr Platz dafür gewünscht.

GR Peter Föger hätte sich etwas Größeres vorgestellt.

GV Willi Mareiler hätte der ursprünglich geplante Platz beim Kreuz besser gefallen.

Parkplatz Widumgasse:

Die Firma Elmar Fiegl hat das Haus bereits abgerissen, wird die Baugrube hinterfüllen, aufschottern und Bruchasphalt aufbringen. Auf Vorschlag des Steuerberaters von Robert Heinz erfolgt die Rechnungslegung nicht wie ursprünglich vereinbart über die Gemeinde, sondern jetzt über die Familie Heinz, ebenso die Entsorgungskosten für das Altholz. Der Vertragsentwurf wird derzeit vom Steuerberater geprüft. Die Verlegung von Wasser und Strom zu den Nebengebäuden erfolgt durch die Gemeinde.

GV Bernhard Föger spricht die Übernahme der Vermessungskosten von Frau Marlene Kleinheinz an, dieser Punkt wurde bereits im GV besprochen und dort auch abgelehnt. Der BGM erklärt, Herr Krieglsteiner hat der Firma seines Sohnes den Auftrag zur Vermessung erteilt und Herrn Krieglsteiner darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für den Pachtvertrag keine Vermessung braucht. Robert Heinz sei nie auf eine Kostenübernahme angesprochen worden.

Luftmessstation für den Ortskern:

Laut Frau Dr. Brigitte Rieser vom Büro LRin Felipe belaufen sich die Kosten für eine Messstation auf € 40.000,00 und sind derzeit nicht finanzierbar. Die bei der Autobahn A12 im Bereich Simmering Galerie befindliche Station hat keinen Nutzen für das Dorf. Eine leihweise Zurverfügungstellung wurde bereits zugesagt. GR Reinhard Halaus fragt sich, ob eine Messung bei bestimmten Häusern der Zustimmung der Hausbesitzer bedarf.

Projekt „Vom Korn zum Brot“:

Zwischen den Angeboten der Firma Pro natura und Firma Sunkid besteht ein Preisunterschied von über 30 %. Herr Göbl, der die Angebote prüfen sollte hat noch keine Prüfung durchgeführt und ist zwischenzeitlich nicht mehr erreichbar. Herr Egon Stigger ist ebenfalls Sachverständiger ihm wurde zwischenzeitlich der Auftrag erteilt die Angebote zu prüfen.

Workshop Leader +:

Die VBGM und der BGM haben am Workshop in Mieming teilgenommen. Es wurden Entwicklungsstrategien für 2023 bis 2027 für den Bezirk Imst vorgeschlagen.

POJAT – Plattform für offene Jugendarbeit:

Am 7.10. hat eine Sitzung stattgefunden, Pfarrer Kidane übernimmt die Leitung, die Pfarre bleibt weiterhin Dienstgeber, dazu gibt es bereits einen Vertragsentwurf. Die künftige Finanzierung soll im FA besprochen werden.

Forstmeile:

Die Anlage ist in einem sehr guten Zustand, es fehlen lediglich 2 Ringe.

Thermische Probleme im Haus Elisabeth und in den Schulen.

Herr Ing. Gerhard Riedmann von Energie Tirol hat gemeinsam mit Markus Heinz, Heinrich Perwög und dem BGM eine Bestandsaufnahme aller Gebäude und deren thermischen Probleme gemacht. Ein Vorschlag seitens Energie Tirol sollte zeitnahe erfolgen.

PCR Teststrasse:

Testungen in Imst und Telfs sind möglich. Die Silzer Ärzte und die Apotheke können derzeit keine Testungen durchführen. Beim Arzt im Kühtai ist leider auch keine Testung möglich, da es sich um eine Wahlarztpraxis handelt.

Dritte COVID-19 Impfung am 08.10.2021.

Eine erfolgreiche Impfkaktion wurde durch die Mithilfe der Ärzte, GRin Desiree Kopp, Andrea Föger, Brigitte Schöpf/Föger, Daniel Praxmarer, dem BGM und der Feuerwehr durchgeführt.

Fahrradwettbewerb:

Ein Dank an Petra Oberhofer für die Organisation des Wettbewerbes.

Empfang Mona Mitterwallner:

Danke an alle Beteiligten die mitgeholfen haben, dass der Empfang von Mona Mitterwallner ein so großartige Veranstaltung wurde. Ganz besonderer Dank an Harald Larcher, Erwin Schröder, Markus Zoller, die Schützen, die Turnerinnen, dem Sportverein, die Bäurinnen, EKIZ und an die VBGM Daniela Holaus.

GR Reinhard Holaus berichtet, dass sich Mona Mitterwallner in einer Fernsehsendung sehr erfreut über die Benennung der MTB Strecke gezeigt hat.

Kriegerfriedhof:

Ein Dank GR Peter Föger und Andrea Haslwanter für die Gräberschmückung.

ELSI:

Ein gemeinsames Essen mit allen ehrenamtlichen ELSI und Essenfahrer hat stattgefunden.

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 29.09.2021:

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Parteiengehör mit dem Gemeindevorstand, ÖBB Anrainern-Anton Oppeneiger, Stefan Gufler und Joachim Groh, Vertretern der BH-Imst Mag. Eva Loidhold und Andreas Hutter, der ÖBB -Nagele und Christoph Schmid, sowie DI Georg Hagner – der neu gewählte GR soll sich 2022 mit diesem Thema befassen.
- Organisation Empfang Mona Mitterwallner und Genehmigung Sponsoring.
- Von der Firma Wolf Böden hat man noch immer kein Betriebskonzept erhalten. Termin für die Einreichung war der 1.10.2021. GV Willi Mareiler möchte dieses Thema abschließen, der GR hat das Ansuchen abgelehnt. Auch für Herrn Oberwalder sei es seit 31.10.2021 erledigt. GRin Desiree Kopp wünscht sich eine Verständigung der Firma Wolf per Einschreiben.
- Sponsoring Volleyball - € 4.000,00 Kostenersatz der Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme bei der österreichischen Nachwuchsmeisterschaft.

Bericht aus der erweiterten Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2021:

- Infoveranstaltung mit Dr. Hollmann vom ATLR, DI Baumgartner, Mag. Scheffauer, Mag. Spielmann, Dr. Kostner, BAL Ing. Dablander, AL Mag. Pfeifer und dem Gemeinderat zum Thema Investorenmodelle.
- Es gibt seitens der Gemeinde einen Namensvorschlag für den neuen, von der TIWAG zu errichtenden Wanderweg in Kühtai „Silzer Energieweg“.
- Bericht Baufortschritt am Angerfriedhof, Neubau der Urnengräber.
- Bericht Errichtung Parkplatz Widumgasse 12.

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 08.11.2021:

- Ansuchen auf Kostenreduktion, erhöhter Wasserverbrauch durch technisches Gebrechen wurde einstimmig genehmigt.
- Gebührenerlass Nutzungsentgelt Eisarena auf Grund der Nichtbenützung.
- Auftragsvergabe für die Aufschotterung des Parkplatzes Widumgasse 12 incl. Aufbringung Bruchasphalt um € 9.333,00 -3% Skonto, Pauschal an die Firma Elmar Fiegl.
- Ablehnung der Übernahme der Vermessungskosten für den Parkplatz Widumgasse 12.
- Genehmigung einer Subvention für die Priesterweihe durch Übernahme der Essenskosten.
- Genehmigung des Ansuchens der Ortsbäuerinnen für Kostenbeteiligung an der Homepage.
- Genehmigung für den Ankauf von „Silzer-Kochbüchern“ als Präsente für diverse Anlässe.
- Genehmigung für den Ankauf von 60 m Eisflächenteilern in dreiecksform für die Eishockey - Nachwuchsmannschaften von der Firma Belutti Innsbruck um € 5.700,00.incl. MWSt.

Bericht der VBGM Daniela Holaus:

Es fand ein Termin mit der Telekom statt.

Bericht aus dem Kühtai (GV Willi Mareiler):

Es gab eine Besichtigung der Kraftwerksbaustelle durch den GR.

Ein Dank an den BGM für die Einladung zum GR Ausflug.

Danke seitens des BGM dem GV Willi Mareiler und dem Alt BGM Hermann Föger für die perfekte Organisation und den gelungenen Gemeinderatsausflug nach Südtirol.

Zu TOP 13.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagargemeinschaft Silzer Güterwald

- Die Asphaltierungsarbeiten beim Waldweg sind abgeschlossen.
- 2022 gibt es ein Leaderprojekt zur Aufforstung im Pirchet – ca. 1 ha Wald, westlich des Trainingsplatzes wird aufgeforstet. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Zu TOP 14.) Bericht der Ausschüsse

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Einige Punkte wurden in der heutigen Sitzung bereits behandelt. Weiters besprochen wurden der Parkplatz in der Widumgasse und die Einfahrt zum Haus des Tourismus. In Silz befinden sich 2-3 Straßen im Privateigentum der Gemeinde und müssen ins öffentliche Gut inkameriert werden. Themen waren der Sonnenschutz in der NMS, die Fenster sind bereits 25 Jahre alt, ein Bauphysiker soll zugezogen werden, ebenso wegen der Temperaturen im Sommer im Haus Elisabeth. Die Lüftung in der VS wurde diskutiert, der Pachtvertrag Glatz'n Gassele wird zur Prüfung an den Rechtsanwalt der Gemeinde übermittelt, ein Pachtzins wurde vorgeschlagen. Das Gehrecht auf dem Grund von Prantl Benjamin wird im Servitutsvertrag geregelt und ist im Grundbuch eingetragen für allfällige Änderungen muss er selbst den Auftrag erteilen. Die Friedhofsordnung muss aufgrund der neuen Urnengräber geändert werden. Die Gestaltung der Grabplatten wurde besprochen, ebenso die Anbringung von Granitsteinen beim Haus von Romana Kathrein. Die Thematik Gewerbegründe wurde diskutiert, es liegt ein Ansuchen der Firma Stark auf Umwidmung vor, die Vorlage eines Projektes wurde eingefordert. Laut BGM

möchte Herr Stark bei der nächsten Sitzung anwesend sein. Eine Planung der weiteren Entwicklung ist unumgänglich. Der BGM berichtete dazu, dass die Firma Kleinheinz in Silz bleiben möchte. Er hat bereits mit der Befragung der Grundeigentümer begonnen. GV Bernhard Föger spricht die Umsetzung mithilfe des Bodenfonds an. GV Willi Mareiler berichtet weiter, dass der Standort für die neue Sirene besprochen wurde. GR Michael Haslwanger wirft ein, dass die bestehenden Sirenen auf dem BG Silz und dem „Langeshaus“ bei Stromausfall nicht funktionieren. Für das Unterdorf wäre ein Standort auf dem Erdäpfelkeller oder dem Bahnhofsgebäude empfehlenswert, neue Geräte verfügten über eine Notstromversorgung.

Kultur- und Informationsausschuss (Obmann GR Reinhard Halaus):

Am 26.09.2021 fand die Lesung von Riccardo Föger statt, sie war gut besucht. Letzten Samstag gab es eine Veranstaltung mit Leo Gutmann. Morgen findet ein Theaterstück mit Markus Stolberg statt. Das Kirchenkonzert vom 04.12.2021 musste leider abgesagt werden, für 17.12.2021 wäre eine Lesung mit Pepi Sonnweber und den Waldermädchen geplant. Am 20.11.2021 ist Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung, diese sollte rechtzeitig vor Weihnachten die Haushalte erreichen.

Jugendausschuss (Obfrau GRin Desiree Kopp):

Die Jungbürgerfeier hat stattgefunden, es waren 2 lässige Tage – einen Dank an die teilnehmenden GR.

Sportausschuss (Obfrau VBGM Daniela Halaus):

Am 15.10. fand die Budgetbesprechung mit GV Bernhard Föger und Vertretern aller Sektionen statt. Grundsätzlich kann gesagt werden, man verfügt einfach über zu wenig Säle, es gibt erfreulicherweise großen Zuspruch z.B. beim Zweigverein Turnen, aber auch beim Tischtennis mit Nachwuchsspielern. Der Zweigverein Eishockey bedankt sich für die Eisteiler. Beim Eiskindergarten gibt es sehr viele Anmeldungen – ca. 100 Kinder. Ski Alpin hat bereits über den Sommer viele Anfragen wegen des Skikurses bekommen, die Abhaltung ist aufgrund der Corona-Lage unklar. Volleyball bedankt sich für die Unterstützung, es gibt immer noch die Anfrage auf einen zweiten Beachvolleyballplatz. Der Zweigverein Tennis weist ebenfalls einen großen Zuwachs bei den Mitgliedern auf. Ein großes Thema ist die Fertigstellung des Umbaus. Von der SPG ist trotz Einladung niemand erschienen.

Ein Highlight war der Empfang von Mona Mitterwallner. Eine Fanreise zur MTB Staatsmeisterschaft 2022 in Leogang wird vorgeschlagen. Der bereits für 2020 geplante Familiensporttag wird voraussichtlich am 02.07.2022 stattfinden. Am 29.10.2021 fand die JHV des Sportvereines statt.

Zu TOP 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Peter Föger:

- GV Willi Mareiler teilt auf Nachfrage mit, dass die Jahreskarte für Silzer heuer € 105,00 kosten wird, die genaue Abwicklung muss noch geklärt werden. Der Vorverkauf beginnt am 22.11.2021. Es besteht 2 G Pflicht, dazu gibt es eine Aussendung und Hinweise, nach Ablauf des grünen Passes wird die Karte gesperrt. Der BGM erklärt dazu, dass Kinder bis 14 frei sind, die Karte gilt auch wieder für die Eisarena, der GR ist **einstimmig** einverstanden, dass in der Übergangsphase bis zum 22.11.2021 keine Eintritte kassiert werden.
- 30er Beschränkung: Das Angebot von DI Hirschhuber liegt noch nicht vor, der BGM geht der Sache nach.

VBGM:

- Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Agrargemeinschaft Silzer Alpen heuer leider keinen Zuschuss zur vergünstigten Liftkarte geben kann. Auf Nachfrage wird berichtet, dass für die Entscheidung der Ausschuss zuständig ist und dieser diese getroffen hat.
- erinnert an die Bestellung von Müllkübeln für den Bereich Stadlinger Bach.
- TIWAG-Verträge: Der BGM erklärt, dass es Änderungen beim Immissionsabgeltungsvertrag gibt, die für alle Gemeinden von Vorteil sein werden. Betreffend den Talschaftsvertrag hat er Kontakt mit dem Landeshauptmann aufgenommen, das Schreiben mit den Stellungnahmen zum Talschaftsvertrag wurde an das Büro Landeshauptmann und die TIWAG geschickt. Die

TIWAG kann sich eine Strompreisbindung nur vorstellen, wenn nicht nur die Erhöhungen sondern auch die Preissenkungen berücksichtigt werden.

- fragt nach, ob sich das Thema Wasserversorgung des Kraftwerkes endgültig erledigt hat. Der BGM berichtet, dass es sich für die Gemeinde Stams erledigt hat, es wird eine Versorgung von Stams aus gebaut werden. Nachgefragt wird, ob das neue Projekt der TIWAG mit allen GR besprochen wurde. Der BGM erklärt, dass der GV bzw. der BA das Ansinnen abgelehnt hat. Es wäre ein gemeindeübergreifendes Projekt geworden, die Gemeinde Stams hätte als Bauwerberin auftreten müssen um die Förderung zu bekommen. Es gab ein Projekt des BBA Imst. Nachgefragt wird nach einem Schreiben der TIWAG vom Oktober 2021, in welchem das Angebot bis April 2022 aufrecht erhalten bleibt. Vom BGM wird bestätigt, dass es dieses Schreiben gibt. Es herrscht Uneinigkeit welches Gremium den letzten, gemeindeübergreifenden Vorschlag beraten und abgelehnt hat. Der BGM wird in der kommenden Sitzung dem GR ausführlich über die Sachlage berichten.
- fragt nach dem Stand der Dinge bei der Zusammenlegung der Standesamtsverbände: Der BGM berichtet, dass es nach wie vor keine schriftliche Zusage vom ATLR gibt, dass das Büro in Silz nach der Zusammenlegung erhalten bleibt. Die VBGM wirft ein, dass die Anzahl der Standorte vom Verband festgelegt wird, dazu sei auch bereits ein Mail vom Land an den BGM weitergeleitet worden. Wenn jetzt kein Beschluss erfolgt, ist eine Umsetzung ab 01.01.2022 nicht möglich, da auch ein Budget erstellt werden müsste. GRin Marina Floriani stört, dass der Sitz nach Stams verlegt werden würde. Der BGM erklärt, dass das der Wunsch der Gemeinden Stams und Rietz war und es ein zentraler Punkt ist. Bei einer Nachbesetzung der AL-Stelle in Stams wird der Standesbeamte wieder mit ausgeschrieben, es ist eine 100 %-Stelle, in Silz nur eine Teilzeitstelle. Auch das gemeinsame Bauamt wird erst nach der Pensionierung von Walter Christl weiterverfolgt.

GRin Marina Floriani:

- weist auf die vollen Müllkübel im Bereich Pirchet hin, laut BGM und Boris Jurgec werden diese wöchentlich entleert.
- die Bank und der Tisch beim Fürstenweg werden laut BGM vom TVB kostenlos erneuert. Ein Dank für die Bänke bei der Forstmeile.

GR Reinhard Holaus:

- erinnert an die Vogelbilder im Bereich Forstmeile, der BGM hat schon vor längerer Zeit Kontakt mit Heinrich Gritsch aufgenommen bzw. mit Dir. Stephan Kuprian wegen eines Austausches.
- Projekt Scherl Mario - dieser wartet auf die Rückmeldung der Gemeinde: Der BGM erklärt, dass Dr. Mario Scherl Kenntnis davon hat, dass der Bebauungsplan noch fehlt und eine Behandlung seitens des Gemeinderates erst erwünscht ist wenn alle Unterlagen vorliegen. Für die nächste GR Sitzung sollten alle Unterlagen vorhanden sein.

GV Bernhard Föger:

- fragt nach dem Stand der Dinge beim Kirchengrund im Kühtai. Der BGM berichtet, dass die Diözese einen neuen Leiter der Liegenschaftsverwaltung hat, mit diesem hat er vor ca. 3 Wochen gesprochen. Ein Baurecht wurde abgelehnt, noch vor Weihnachten soll eine Lösung seitens der Diözese angeboten werden.
- fragt nach dem Stand der Dinge beim Subvention für das Dreikönigsspiel: Der BGM erklärt, dass € 3.000,00 Förderung ausbezahlt wurden. Lukas Kocher war für ihn bisher noch nicht erreichbar.

GRin Desiree Kopp:

- bittet um Anbringung von Tafeln betreffend Leinenpflicht im Bereich Stadlinger Weiher.

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin